

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

156 (5.7.1863)



# Beilage zu Nr. 156 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Juli 1863.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Juli. Erste Kammer. Kommissionsbericht zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der innern Verwaltung. (Fortsetzung.)

### II. Selbstverwaltung der Kreise und der Bezirksverbände.

Die über den Umfang der Gemeindeverwaltung hinausreichende und doch nicht das ganze Land umfassende Interessenverwaltung wird nach dem Entwurf zu freier Selbstbestimmung an die Kreisverbände, welche aus einer Mehrzahl von Bezirken zusammengesetzt sind, und ausnahmsweise, soweit der freiwillige Antrieb einzelner Bezirke zu kleineren Körperschaften innerhalb der Kreisverbände Veranlassung gibt, auch diesen Bezirksverbänden überlassen.

Für diese Kreis- und Bezirksverbände, welche die Rechte von juristischen Personen erhalten, gibt es sowohl in der ältern germanischen Verfassung, als in den gegenwärtigen Einrichtungen in andern Staaten mancherlei Vorbilder. Auch die alten Gauversammlungen und viele Landtage des Mittelalters hatten eine ähnliche Bedeutung und Befugnis. Die neue Einrichtung unterscheidet sich von denselben hauptsächlich theils durch die Durchführung des modernen Repräsentativprinzips, wie es die ganze neuere Staatsverfassung überhaupt bestimmt, theils durch die schärfere Absonderung von der eigentlichen Staatsgewalt und Staatsverwaltung, theils durch die Trennung von der Rechtspflege und durch die zahlreicheren neuen Aufgaben, welche die mannichfaltiger entwickelten Bedürfnisse des heutigen gesellschaftlichen Gesamtlebens den Vertretern ihrer Interessen stellt.

Mit der vorgeschlagenen Institution können verglichen werden: die Generalräthe in Frankreich, obwohl diese viel abhängiger sind von der Staatsgewalt; die Provinzialräthe in Belgien; die Großen Räte in den Schweizerkantonen, die freilich als Gesetzgebungsgorgane noch viel weitergehende Rechte haben; die Kreisräthe in Preußen, in denen aber das ritterschaftliche Element alzu sehr überwiegt; die Landräthe in Bayern. Auch diese Vergleiche treffen aber nur insofern zu, als überall da eine körperschaftliche Einigung gemeinsamer Interessen in größeren Kreisen auf der Grundlage oder mit Zugrundelegung einer ständischen, gemeindeartig gegliederten, oder gesamtbürgerlichen und bürgerlichen Vertretung stattfindet.

Der Regierungsentwurf hat bezüglich der Bildung der Kreisversammlung durch die Verhandlung mit der Zweiten Kammer eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Der ursprüngliche Entwurf wollte die Kreisversammlung wesentlich aus drei Klassen von Mitgliedern zusammensetzen, den Abgeordneten der Gemeinden, den Mitgliedern der Kreisaußschüsse, und den Abgeordneten der Amtsräthe. Dazu kamen noch einige Großgrundbesitzer. Der jetzige Vorschlag, über welchen sich die Regierung und die Zweite Kammer geeinigt haben, läßt die Kreisversammlung zu zwei Dritttheilen aus allgemeinen, durch Kreiswahlmänner vermittelten Wahlen und zu einem Drittel aus Gemeindevätern hervorgehen. Ihre Kommissionen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ist der Meinung, daß der neue Vorschlag sich deshalb empfiehlt, weil er fester auf allgemeines Vertrauen auch in den beteiligten Kreisen und Gemeinden rechnen kann. Ueberdem ist die vorgeschlagene Wahlart weniger künstlich und gemeinverständlicher, als der frühere Antrag. Wir empfehlen daher den neuen Vorschlag, damit das bestehende Einverständnis durch den Beitritt der hohen Ersten Kammer ergänzt werde, zu wesentlich unbedenklicher Annahme, und tragen nur auf ein paar untergeordnete Verbesserungen an, welche mit dem angenommenen System in keinen Widerspruch geraten, aber zugleich dem Elemente der Intelligenz, welches der ursprüngliche Regierungsentwurf in den Abgeordneten der Bezirksräthe besser bedacht hatte, etwas mehr Rechnung tragen, und insbesondere den Städten eine Vertretung sichern und die Kulturinteressen besser schützen. Es wird davon bei S. 24 und S. 27 a näher die Rede sein.

Auch mit dem Geschäftskreis und den Befugnissen der Kreisversammlung und des Kreisaußschusses sind wir wesentlich einverstanden.

Nur beantragen wir, daß die Kreisversammlung ihren Präsidenten selber wähle, damit auch der Schein einer fassen Abhängigkeit von der Regierung vermieden werde.

Anfänglich werden indessen vermutlich diese Kreisverbände nur Weniges zu thun haben, indem die Wirtschafts- und Kulturinteressen bisher zumeist entweder von der untersten oder von der obersten Stufe der Verwaltung, von den Gemeinden oder von dem Staate befragt wurden, so daß ein Wirkungskreis der Art für die Mittelstufen erst neu geschaffen werden muß. Das kann nun geschehen:

a) indem einzelne Anstalten und Einrichtungen, welche bisher von den Gemeinden bezahlt und verwaltet wurden, auf den Kreisverband übernommen werden;

b) indem bisherige Staatsanstalten in Zukunft den Kreisen zugewiesen werden;

c) indem die Kreisversammlung von sich aus ganz neue Anstalten ins Leben rufe.

Im ersten Fall wird die Gemeindefasse nur scheinbar oder doch nur theilweise erleichtert, indem die Gemeinden doch wieder die Kosten für die Kreisanstalten aufbringen müssen; aber es können durch allgemeinere Beteiligung einzelne Gemeinden einigermaßen erleichtert, und es kann für alle Gemeinden besser geforgt werden.

Im zweiten Fall wird die Staatskasse allerdings von gewissen Ausgaben befreit, aber die steuerpflichtigen Bürger werden dadurch keinesfalls erleichtert.

In allen Fällen erfordern selbstverständlich alle neuen Kreisanstalten auch die ökonomische Ausstattung des Kreises; und da dieselben — abgesehen von gesetzlicher Auflage — doch nur durch den freien Willen der Kreisversammlungen selbst beschlossen werden, so wird es mancherlei Anstrengung brauchen, bis die Kreise größere Anstalten der Art übernehmen oder gründen.

Am ehesten wird die neue Institution zu wirklichem Leben und

Gedeihen kommen, wenn bei der Bildung der Kreise darauf geachtet wird, daß die zusammengefügten Bezirke und Gemeinden ein möglichst natürliches Ganzes bilden, und wenn noch nicht durch gemeinsame Anstalten, so doch durch gemeinsame Gewohnheiten, Bedürfnisse und Interessen verbunden sind, oder leicht um deswillen zu einem einheitlichen Verband zusammenwachsen können. Aber sogar unter dieser Voraussetzung wird es wohl manchen Anstoß der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung noch bedürfen, bis sich ein bedeutender Geschäftskreis der Kreise gebildet haben wird.

### III. Verwaltungspflege.

Sowohl der Regierungsentwurf als der Bericht und die Beschlüsse der Zweiten Kammer gehen von der Annahme aus, daß die Erziehung einer besonderen Verwaltungspflege selbstverständlich und nur die bessere Organisation derselben in Frage sei. Man war nicht zu allen Zeiten, auch nicht im Großherzogthum Baden darüber einverstanden, indem im Jahr 1832, auf die Anregung Mittermaiers, beide Kammern sich gegen die Institution einer besondern Verwaltungspflege ausgesprochen hatten, wobei freilich vorzugsweise die Uebergriffe der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die eigentliche Zivilgerichtsbarkeit in Betracht gezogen wurden. Auch in dem §. 182 der deutschen Reichsverfassung von 1849 hat die Abneigung gegen dieselbe einen Ausdruck gefunden.

§. 182: „Die Verwaltungspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.“

Die Frage ist bekanntermaßen auch in der Wissenschaft sehr streitig und wird in der Praxis der verschiedenen Staaten ganz verschieden beantwortet.

Die ältere deutsche Reichs- und Landesverfassung kannte die Institution nicht. Vielmehr urtheilten die Gerichte — ohne Unterschied — über privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Streitigkeiten; wie denn überhaupt während des Mittelalters die Mischung von Privatrecht und öffentlichem Recht überall zu Tage tritt. Freilich kam es dann in den letzten absolutistischen Jahrhunderten oft genug vor, daß ein souveräner Machtspruch der erstarnten Polizei- und Regierungshoheit auch in solche Streitigkeiten eingriff, wenn dieselben eine öffentliche Bedeutung hatten, und dann willkürlich als Verwaltung, nicht als Verwaltungspflege darüber entschied. In England ist heute noch die Sondernng von öffentlichem und Privatrecht eben so wenig vollzogen, wie die Scheidung der Verwaltung von der Justiz, und deshalb ist die Institution auch dort noch unbekannt. Die Aristokratie gibt Gesetze, regiert, verwaltet, richtet, und hält so alle öffentlichen Autorität zusammen.

Zuerst ist eine besondere Verwaltungspflege in Frankreich ausgebildet worden, im Zusammenhang mit der modernen Sondernng der Gewalt und der schärferen Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatrecht, und die rationellere französische Einrichtung hat dann in andern Ländern — auch in Deutschland, wie in Belgien, der Schweiz u. s. f. — mehr oder weniger glückliche Nachbildungen erfahren. Im Allgemeinen aber ist sowohl die Vervollkommnung der Verwaltungspflege, als die Ausbildung des Verwaltungsrechts überhaupt in Frankreich weiter fortgeschritten, als in andern europäischen Ländern, so daß bei Prüfung dieser Fragen das französische Vorbild wohl beachtet zu werden verdient.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, spricht sich, in Uebereinstimmung mit dem Entwurf und den Beschlüssen der Zweiten Kammer, entschieden für die Einrichtung einer besondern — von den Zivilgerichten getrennten — Verwaltungspflege aus, und glaubt nur die Gründe dieser Meinung, die bisher nicht näher dargestellt worden sind, in Kürze aussprechen zu sollen:

1) Das Verwaltungsrecht als ein Theil des öffentlichen, insbesondere des Staatsrechts, und das Privatrecht sind zwei so verschiedene Rechtsordnungen, daß dieselben bei höherer Ausbildung auch eine eigenthümliche Organisation der entsprechenden Rechtspflege bedürfen. Alles Verwaltungsrecht ist lediglich von dem Staate abgeleitet und bleibt abhängig von dem Staate. Es kann nie ganz losgerrennt werden von der Entwicklung des Staatslebens, denn es existirt nur durch den Staat, in dem Staat und mit dem Staat. Diese staatsliche Natur muß daher fortwährend beachtet werden, auch wenn öffentliche Rechte den einzelnen Bürgern gleichsam anvertraut sind oder zufließen. Auch die Bürgerrechte, die Stimmrechte, die Wählbarkeit der einzelnen Personen gehören, doch niemals wie Eigenthum oder wie Familienrechte, den Individuen ausschließlich an, sondern finden ihre Grundlage, ihre Bestimmung und ihre Beschränkung immer nur in der Organisation des Staates und in der Bezugnahme auf die öffentliche Wohlfahrt. Die Privatrechte dagegen kommen der Privatperson für sich zu, im Gegensatz gegen alle Welt, im Gegensatz auch gegen den Staat. Das öffentliche Recht ist zugleich Pflicht, das Privatrecht ist gewöhnlich nur Befugnis, nicht auch Pflicht. Es können sich freilich einzelne öffentliche Rechte, besonders dann, wenn sie sich auf einen Inhalt beziehen, der sich in Geld schätzen läßt, und demgemäß das Vermögen betreffen, den Privatrechten sehr annähern, wie z. B. die Streitigkeiten über die Steuerpflicht eine unverkennbare Ähnlichkeit haben mit Prozessen über Vertragschulden; aber sie gehören dennoch einer andern Rechtsordnung an, und sind demgemäß auch von dem Privatrecht abzusondern.

2) Da also die Verwaltungsstreitigkeiten immer im Geiste der Gesamtheit, von dem Standpunkte der Staatsordnung aus und im Hinblick auf die öffentliche Wohlfahrt beurteilt werden müssen, so ist staatsrechtliche, politische und wirtschaftliche Vorbildung für die urtheilenden Behörden eine unerläßliche Voraussetzung. Dafür finden sich aber in den Zivilgerichten, deren Vorbildung sowohl, wie die tägliche Geschäftsbildung vornehmlich eine zivilrechtliche ist, keineswegs die erforderlichen Garantien. Es läßt sich ohne Zweifel viel besser dafür sorgen, wenn man die urtheilenden Behörden mit Rücksicht auf jene Erfordernisse, d. h. eigenthümlich und so einrichtet, daß die Mitglieder fortwährend im Zusammenhang bleiben mit dem öffentlichen Leben und dessen Bedürfnissen.

3) Wird das Verwaltungsrecht in zivilistischer Weise gehandhabt, was fast nicht zu vermeiden sein wird, wenn die Zivilgerichte darüber urtheilen, so gelangt der öffentliche Geist darin nicht zu voller Anerkennung und es könnte leicht ein Formalismus überhand nehmen,

welcher die Staatsentwicklung theilweise in einen Zustand der Lähmung verlegen würde. Sind schon die festgestellten Privatrechte, welche gänzlich der Willkür der Individuen dienen, nicht in dem Grade unveränderlich, wie die meisten Juristen glauben, so werden die öffentlichen Rechte viel entschiedener von der Strömung des öffentlichen Lebens, das nicht stille stehen kann, mit fortgezogen. Wenn es daher bei der Beurtheilung streitiger Privatrechte in der Regel genügen wird, die in der Vergangenheit entstandene Form derselben zu erkennen und gegen Verletzung durch andere zu schützen, so würde eine derartige nur zurückschauende und bloß formelle Auffassung des Verwaltungrechts, welche den Zusammenhang mit der allgemeinen Bewegung des öffentlichen Lebens nicht beachtet, mit den öffentlichen Bedürfnissen der Gegenwart in einen unheilvollen Widerspruch geraten. Allerdings, so weit die Gesetze die Bedingungen und die Schranken des Verwaltungrechts fest bestimmen, müssen dieselben eben so getreu und aufrichtig dem Urtheil zu Grunde gelegt werden, wie die Gesetze über das Privatrecht. Aber gewöhnlich bleibt dem Richter in Verwaltungstreitigkeiten innerhalb der Schranken der Gesetze noch ein ziemlich weiter Spielraum offen, innerhalb dessen er die Ansprüche der Parteien auch im Geiste des gegenwärtigen Lebens und seiner Bedürfnisse zu würdigen und mit dem Fortschritte der Zeit in Einklang zu bringen hat. Der Richter in Verwaltungstreitigkeiten wird daher weit öfter als der Zivilrichter in der Lage sein, neben der Frage der Gerechtigkeit oder Rechtmäßigkeit auch die der Zweckmäßigkeit mit in Betracht zu ziehen, folglich nicht bloß rückwärts, sondern auch vorwärts schauen müssen.

4) Nur wenn eine besondere Verwaltungspflege besteht und für ein geregeltes Verfahren bei derselben gesorgt ist, dürfen wir hoffen, allmählig ein grundsätzlich durchgebildetes Verwaltungsgeschäft zu erhalten, durch welches eine unberechtigte und gefährliche Willkür der Verwaltung verhindert, die allgemeine Rechtschaffenheit erhöht, und der Sinn für Gerechtigkeit und Rechtsordnung auch in der Verwaltung befestigt und gehärtet wird. Noch immer führt in dieser Hinsicht der Vergleich der deutschen Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis mit der französischen zu Resultaten, welche unser Nationalgefühl beschämen. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir hierin sehr weit hinter untern Nachbarn zurückgeblieben sind, und daß große Anstrengungen nötig werden, damit wir auch auf diesem Gebiete der Rechtsbildung eine würdigere Stellung erringen. Wie man aber darüber in Frankreich denkt, wo die übertriebene Zentralität und das Uebermaß der Regierungsgewalt nicht in Folge, sondern trotz der Verwaltungspflege sowohl auf die gemeine politische, als auf die besondere gemeinde- und körperschaftliche Freiheit einen schweren Druck übt, mag eine Aenderung des Rechtsgelehrten Daresse aus neuester Zeit zeigen: „Wenn bereits in Frankreich die politische Freiheit heimlich wird und die Franzosen lernen werden, sich selbst zu verwalten, wie es sich für männliche Völker geziemt, wenn wir eines Tages erleben werden, daß die Allgewalt des Staates beschränkt und Individuen und Gemeinden von der überpannten Vormundhaft derselben befreit werden, dann wird die Verwaltungspflege nicht etwa aufhören, im Gegentheil, sie wird wichtiger noch und einflußreicher werden.“

5) Werden die Streitigkeiten über Verwaltungsrecht mit denen über Privatrecht den Zivilgerichten zugewiesen, so sind von dieser Verbindung zwei weisere Nachteile zu befürchten. Wenn nämlich die Gerichte die politischen und die sozialen Bedürfnisse der Gegenwart zu wenig beachten, so wird dadurch mit einer gewissen Naturnotwendigkeit die Verwaltung, welche sich in ihrem Fortschritt gehemmt fühlt, dazu geneigt, der ganzen gerichtlichen Behandlung entgegenzutreten und Dinge, welche sich zur Verwaltungspflege eignen, möglichst als bloße Verwaltungsangelegenheit an sich zu ziehen, d. h. statt das Verwaltungsrecht zu achten, die Verwaltungswillkür in Anspruch nehmen. Sie wird, wie man das in manchen Staaten unter ähnlichen Voraussetzungen erlebt hat, zu dem Behuf die Frage der Zuständigkeit aufwerfen und Kompetenzkonflikte veranlassen, wobei schließlich sowohl das Verwaltungsrecht, als die Verwaltung leicht zu Schaden kommt. Wenn aber umgekehrt die Zivilgerichte sich bei Beurtheilung der Verwaltungsstreitigkeiten daran gewöhnen, auch auf die öffentlichen Bedürfnisse, auf den Entwicklungsgang des Staates, der ja in Person das Staatsrecht ist, auf die Frage der Zweckmäßigkeit neben der Rechtmäßigkeit zu achten, so gerät hinwieder die Privatrechtspflege in Gefahr, ähnlich und dann der Natur des Privatrechts zuwider behandelt zu werden, und es wird das Privatrecht durch die Mischung mit Verwaltungsrecht in seiner Reinheit getrübt und in seiner Festigkeit bedroht.

6) Der Vorzug einer besondern Verwaltungspflege in der Verbindung mit der Privatrechtspflege ist aber nur unter der Bedingung zu behaupten, daß auch für jene ein wohlgeordnetes Verfahren eingerichtet wird, welches den Parteien volle Gewähr dafür gibt, daß ihre Rechte und Interessen vollständig klar gelegt und erörtert und unparteiisch und mit Einsicht gewürdigt werden. In dieser Beziehung trägt die Kommission auf eine wichtige Erweiterung des Gesetzentwurfs an. Wie die Rechtspflege überhaupt, so kann auch die Verwaltungspflege nur im Lichte der Öffentlichkeit und nur bei Einführung der Öffentlichkeit recht gedeihen und das nöthige Vertrauen finden. Wir tragen daher auf die Einführung dieser Grundzüge auch bei uns an, sowohl für die Bezirksräthe als erste, als für das sogenannte Rekurgericht, oder, wie wir es lieber und richtiger nennen würden, den Verwaltungsgerichtshof, als zweite Instanz. Ebenso halten wir das Recht der Parteien, sich vertreten zu lassen auch durch Anwälte, für eine der wichtigsten Garantien einer vollständigen und sachgemäßen Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen, und tragen auch auf Anerkennung dieses Rechtes im Gesetze an. Freilich wird dabei die jetzige Veranordnung über das Verfahren in Verwaltungstreitigkeiten nicht mehr bestehen können, sondern als höchst unzulässig mit der Einführung der neuen Organisation einer Umarbeitung im Sinne der neu ausgesprochenen Grundzüge unterworfen werden müssen. Das jetzige Verfahren nämlich ist wesentlich auf die bürokratische Schriftlichkeit gebaut; und es wird nicht möglich sein, diese Grundlage Stückweise zu verbessern, sondern nötig werden, dieselbe grundweilig zu umgestalten. Unseres Erachtens ist es aber zweckmäßiger, das vorerst der Regierung zu überlassen, und erst später, wenn man mehr Erfahrung haben und Fortschritte gemacht haben wird in der Ausbildung der Verwaltungspflege, das Verfahren gesetzlich zu ordnen. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenkel.



# Sommer-Saison **Bad Somburg** Sommer-Saison 1863.

bei Frankfurt a. M.

Die Heilkraft der Quellen Somburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelfucht, der Gicht zc., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Somburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehaufe werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder. **Wolken** werden von Schweizer Alpen senen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht. Das großartige **Konversationshaus** bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet, es enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. — Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurations-Salon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chovot** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Somburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden mittelst direkter Eisenbahn nach Somburg. Ahtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Somburg hin und her — der letzte um 11 Uhr —, und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. S.v.964.

In Folge einer höhern Orts getroffenen Bestimmung liefern wir die von Groß. Generalstabe herausgegebenen Karten von jetzt an zu folgenden Originalpreisen:

## Topographischer Atlas von Baden in 53 Bl. Maßstab 1 : 50,000.

Complet, Origin.-Abdruck 33 fl. Ueberdruck 25 fl. Einzelne Blätter Orig.-Abdruck 1 fl. Ueberdruck 36 fr.

## Uebersichtskarte von Baden in 6 Blatt. Maßstab 1 : 200,000.

Jedes Blatt Original-Abdruck 1 fl. Ueberdruck 36 fr.

## Karte vom Großherzogthum Baden in 1 Blatt. Maßstab 1 : 400,000.

Original-Abdruck 2 fl. Ueberdruck 30 fr.

## Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt. Maßstab 1 : 25,000.

Preis per Blatt 1 fl.

Jedes Blatt ist einzeln verkäuflich.

Karlsruhe, 16. Juni 1863.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

## Rhein-Dampfschiffahrt.

### Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaft.



### Abfahrten von Mannheim vom 16. Juni 1863 an

täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln** — **Arenheim** — **Rotterdam**. Anschluß an Nachtzug.  
Dienstags und Donnerstags nach **London**.  
8 Uhr Morgens nach **Cöln**, am 1. Zug von Heidelberg.  
1 1/2 Uhr Nachmittags nach **Bingen**, am 1. Zug von Freiburg.  
Von **Mainz** täglich 7 1/4, 9 1/2, 11, 11 1/2 Uhr Morgens nach **Cöln**,  
3 Uhr Nachmittags nach **Coblenz**, 5 1/2 Abends nach **Bingen**.  
Mannheim, im Juni 1863.

Die Agentenschaft  
Glaesen & Reichard.

## 100,000 Franken für 45 Kreuzer. Lotterie-Anleihen

### Gründung des Einzigen Maurer-Tempels in Genf (Schweiz).

Durch den Staatsrath genehmigt.  
Die 3te und große Ziehung findet statt  
am 31. Juli 1863.

Die Gewinne dieser Ziehung sind:

1 von . . . . .	Frank. 100,000.
2 " . . . . .	20,000.
3 " . . . . .	10,000.
4 " . . . . .	5,000.
5 " . . . . .	2,000.
6 " . . . . .	1,000.
7 " . . . . .	500.
8 " . . . . .	300.
9 " . . . . .	200.
10 " . . . . .	100.

394 Gewinne im Werthe von Frank. 240,000.  
Der Hauptgewinn ist  
 **Hundert Tausend Franken.**

Ein Loos kostet . . . . . 45 Kreuzer.  
7 Loose kosten . . . . . 5 Gulden.  
15 " . . . . . 10 do.

Man wende sich zur Begebung derselben franko an den Director de l'Office International, rue Bonivard 6, in Genf (Schweiz), das Einzige mit dem Verkauf betraute Haus. Der Betrag ist mit rekommandirten Briefen in Bankbilleten (in Gulden, Thalern zc.) oder baar in Paqueten mit Werthangabe zu übersenden.

Die Loose werden franko rekommandirt zugewendet. Nach der Ziehung erhalten alle Theilnehmer die betreffende Liste franko unter Umschlag.

## Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Bis den 1. Dezember d. J. endet der Pacht meines mir eigenhümlich gehörigen Gasthauses „zum Ochsen“ in Fernbach, mit dem Recht zum Betrieb der Metzgerei, sammt der dabei liegenden Hofstätte mit Delonomiegebäuden, nebst großem Garten, Wiesen und Ackerfeld, an der frequenten Straße von Oberkirch nach Reichen gelegen.

Ich bin nun genehmen, dasselbe zu verkaufen oder wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Kauf- oder Pachtlichhaber wollen sich gefälligst persönlich oder schriftlich an mich wenden, um das Nähere hierüber zu vernehmen.

Oberkirch, den 28. Juni 1863.  
Valentin Dörner,  
Wittwe.

## Hausversteigerung.

**Kaufmann Sämi's Wittwe** von hier beabsichtigt, das ihr eigenhümlich zugehörige, an der Bahnhofstraße zu Offenburg gegenüber der neuen evangelischen Kirche gelegene, neuerbaute (ehemals Seeger'sche) Wohnhaus, nebst geräumigem Garten, Holzremise, Stallung und Hof am

Montag den 13. Juli 1863,

Vormittags 11 Uhr, im Rathhaussaale dahier, wo auch die Kaufbedingungen inzwischen eingesehen werden können, einer öffentlichen Steigerung auszusetzen.

Dieses Haus hat im untern Stock sechs Zimmer und eine Küche, nebst einer Speisekammer; im zweiten Stock sieben Zimmer mit Küche, zwei Speicher und eine Speicherkammer; unter demselben befinden sich zwei geräumige gewölbte Keller. Dasselbe eignet sich wegen seiner äußerst vortheilhaften Lage, und da der Garten nöthigenfalls noch als Bauplatz benützt werden kann, zu jedem größern Geschäfte, insbesondere für einen Kaufmann.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß bis zum Steigerungstage auch ein Handkauf abgeschlossen werden kann.

Offenburg, am 25. Juni 1863.  
Rathschreiber.  
Gütie.

## Hausversteigerung.

Frau **Corstiane Solwey**, Wittwe des Hofjägers **Karl Solwey** dahier, läßt ihr eigenhümlich dreistöckiges Wohnhaus in der Adlerstraße Nr. 18, mit der Fähringerstraße dahier, neben Benjamin Kahn und Antiquar Auerbach, 27 Zimmer, 5 Mansarden, 2 Speicher, Speicherkammern enthaltend, nebst allem Zugehör, gerichtlich geschätzt zu . . . . . 30,000 fl. am

Mittwoch den 15. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Notars **Grimmer** dahier, Vorderer Zirkel Nr. 15, wo auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigern; wozu die Kauflichhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1863.  
Groß. bad. Stadtamtstabsreferat.  
G. Gerhard.

## Hausversteigerung.

Die Herren **Bjontierfabrikanten Zuber** und **Jaitz** in Karlsruhe lassen ihr dreistöckiges Wohnhaus Nr. 51 der Fähringerstraße dahier, neben Hermann Haas und Baumeister **Berkmüller's** Erben, am

Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern, und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn der gerichtliche Anschlag von 28,500 fl. erreicht wird.

Das Haus hat ein zweistöckiges Seiten- und einstöckiges Hintergebäude, großen Hofraum und eignet sich seiner Räumlichkeit wegen für jeden größeren Geschäftsbetrieb.

Die näheren Bedingungen können bei Notar **Grimmer**, Vorderer Zirkel Nr. 15, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. Juli 1863.  
Groß. bad. Stadtamtstabsreferat.  
G. Gerhard.

## Hausversteigerung.

Die **Baumeister Berk Müller's** Erben lassen das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, zweistöckige Wohnhaus Nr. 49 der Fähringerstraße dahier, neben der Zuber'schen Goldfabrik und Gebrüder **Zost**, sammt Seiten- und Querbau, Stallung für 4 Pferde, Wagenremise und Garten, am

Dienstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, und zwar im untern Stock des zu gleicher Zeit ebenfalls versteigerten, anstößenden Zuber'schen Hauses Nr. 51 der Fähringerstraße, durch Notar **Grimmer**, bei welchem die näheren Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigern.

Kauflichhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Anfügen, daß der endgiltige Zuschlag sogleich ertheilt wird, wenn 24,000 fl. oder darüber geboten werden.  
Karlsruhe, den 2. Juli 1863.  
Groß. bad. Stadtamtstabsreferat.  
G. Gerhard.  
vdt. Schumacher.

## Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Nicolaus Sauter** von Ertingen, königl. württemb. Oberamt's Nieblingen,

Dienstag den 28. Juli d. J., früh 9 Uhr,

im Wirthshaus in Menningen 1 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Ziegelbisch, der Hartacker, Gemarkung Menningen, neben Franz Häusler und Jakob Reile, tarirt zu . . . . . 400 fl., öffentlich versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Bedingungen.

§. 1. Der Kaufschilling ist mit 5 % Zins vom Kauftag an baar zu bezahlen, jedoch bei Vermeidung doppelter Zahlung nur auf Grund der dem Steigerer zukommenden Verweisung.

§. 2. Jeder Käufer hat einen annehmbaren Bürgen in der Eigenschaft als Selbstschuldner zu stellen.

§. 3. Alle auf den Liegenschaften bestehenden Lasten und Abgaben aller Art, insbesondere das Grundabgabenskapital mit Zinsen, geht vom Kauftag an, ohne Abzug am Kaufschilling, auf den Käufer über.

§. 4. Die Steigerungskosten werden aus dem Erlös bestritten, alle nachher sich ergebenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

§. 5. Auf Kosten des Käufers geschieht ein Eintrag im Pfandbuch.

§. 6. Für das Güternmaß wird keine Gewähr geleistet. Diese Steigerungsanfechtung wird dem unbekannt wo abwesenden Schuldner auf diesem Wege bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß die Steigerung gegen Baarzahlung geschieht, und es dem Schuldner überlassen bleibt, längstens 8 Tage vor der Steigerung bei groß. Amtsgericht Meßkirch um Zahlungszwangsmaß nachzusuchen, oder Einreden gegen die statgefundene Schätzung vorzubringen.

Meßkirch, den 22. Juni 1863.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
Reebstein, Notar.

## Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der am 23. d. M. abgehaltenen ersten Zwangsversteigerung der Liegenschaften des **Nicolaus Sauter** von Ertingen auf die nachbenannten, in der Gemarkung Menningen gelegenen Liegenschaften kein Angebot erfolgt ist, so werden solche

Dienstag den 28. Juli d. J., früh 9 Uhr,

im Wirthshaus in Menningen zum zweiten Male öffentlich versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswert auch nicht geboten wird, nämlich:

1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Acker im Loch, neben Konrad Amann und Georg Hufke, tarirt . . . . . 450 fl.

1 Morgen 1 Viertel 57 Ruthen im Lobrennsfeld, neben Blasius Nieger und der Herrschaft . . . . . 500 fl.

3 Viertel 91 Ruthen Derbafstein im Ziegelbisch, neben der Herrschaft und Blasius Nieger . . . . . 200 fl.

Diese Steigerungsanfechtung wird dem Schuldner **Nicolaus Sauter**, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Meßkirch, den 23. Juni 1863.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Reebstein, Notar.

## Delgemälde- u. Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen kens. Oberamtsrichters **Fuchs** von hier werden am

Dienstag den 14. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

und nöthigenfalls noch am folgenden Tage, nachbemerkte Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe dahier gebracht werden, und zwar:

- 1) 70 größere und kleinere Delgemälde von verschiedenen Meistern, namentlich mehrere altdeutsche,
- 2) eine ziemlich bedeutende Sammlung römischer, griechischer und deutscher und hierunter deutsch-ordenslicher Münzen,
- 3) eine reiche Conchylien-Sammlung,
- 4) eine Sammlung getrockneter Pflanzen;

wozu die Kauflichhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß über die Gemälde auf Verlangen ein Katalog mitgetheilt werden kann.

Mergentheim, am 26. Juni 1863.  
Königl. württemberg'sches Gerichtsnotariat.  
Fleiner.

## Knochenmehl

in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigt möglichen Preisen

G. Köhler & Koch in Mannheim.

## Wunderinnen

finden dauernde Beschäftigung und guten Lohn bei **Wischoff & Söhne** in Lörrach.

## Guano

aus den Anfuhrten der **Vernanischen** Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigt bei **G. Köhler & Koch** in Mannheim.



# Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

Z.N. 528. Rippenheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Rippenheim, den 1. Juni 1863.

Das Pfandgericht.  
Bettler.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Golderer.

(Schluß aus Beilage Nr. 152.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
21. Juli 1823	59	Jr. Wagner und Chr. Schilling hier	Andr. Friedrich, Weber, Gant hier	232	—	8. Jan. 1825	118	Jakob Stulz Wb. hier	Jakob Stulz Gant hier	80	—
		Og. Dergfall hier	dto.	200	—		119	Og. Leppert, Bauer hier	dto.	10	—
		Og. Leib, Zimmermann hier	dto.	93	—	18. März	121	J. Og. Schmitts Frau, Magd. Stulz hier	J. Og. Schmitts Gant hier	766	—
	60	Friedrich Schmitt hier	dto.	83	—		122	Kaufmann Wolf hier	dto.	50	—
		Georg Kneier hier	dto.	41	—			dto.	dto.	150	—
		Friedrich Flaig in Sulz	dto.	80	—			Anton Leib hier	dto.	80	30
		Anton Bruder hier	dto.	100	—			Magd. Stulz, Ehefrau des Gantmanns	dto.	45	—
	61	Og. Schmitt, Ant. S., hier	dto.	135	—		123	Georg Herzog hier	dto.	150	—
		Job. Og. Stört hier	dto.	72	—			Joseph Müller hier	dto.	70	—
		Michael Gänshirt hier	dto.	69	—			Magdalena Stulz hier	dto.	116	—
	62	Job. Mezger, Küfer hier	dto.	26	—			Andreas Siefert in Rippenheimweiler	dto.	55	—
		Christian Mezger, Küfer hier	dto.	27	—		124	Anton Schmitt hier	dto.	30	—
		Andr. Friedrich hier	dto.	22	—			Magd. Stulz hier	dto.	20	—
		Friedrich Stulz hier	dto.	60	—			Georg Schilling hier	Jos. Kalt Kinder Pflugschaft hier	56	—
	63	Joseph Dörner, Mich. S., hier	dto.	22	30		125	Georg Herzog hier	dto.	52	—
		Og. Schmitt, Christ. S., hier	dto.	76	—			Og. Schmitt hier	dto.	94	—
7. Juli		Kreuzwirth Job. Og. Pfaff in Kitzzell	Job. Christian Gerber, Handelsmann in Emmendingen	5120	—			Joseph Schaubrenner hier	Pflugschaft der Fr. Kneier Kinder hier	35	—
20. Dez.	66	Anton Klem, Obermüller hier	Job. Bruders Erben hier	736	—		126	Fr. Fuchs, Bahnwart hier	Elisabetha Kneier hier	40	—
	68	Anton Stulz, Schuster hier	Anton Studers Wb. hier	77	—			Friedrich Hertenstein hier	dto.	20	—
21. März 1824	69	Christian Fuchs hier	Job. Fuchs, alt, Erben hier	91	—			Michael Stulz, Jg., hier	dto.	59	—
	70	A. Maria Fuchs hier	dto.	95	—			Andreas Gänshirt hier	dto.	30	—
		Job. Fuchs, Dreher hier	Magd. Müllerlaife, Wb. des Haushäuserbauers in Schutterthal	115	—		127	Joseph Jörger, Schuster hier	Pflugschaft der Jak. Schaffhauser Kinder hier	40	—
	71	Joseph Jörger, Weber hier	Joseph Hoch hier	50	—			Anna M. Klem hier	dto.	35	—
		Kaver Stört und Kaver Hoch hier	Anton Herzog Wb. hier	88	—			Anton Jörger Wb. hier	Job. Og. Oberle hier	450	—
31. März	72	Joseph Oberle hier	Anton Herzog Wb. hier	90	—	1. April	129	Anton Jörger Wb. hier	Adam Scholderers Tochter Erbschaft	37	—
	73	Handelsmann Wolf hier	Joseph Dörner Gant hier	310	—	30. März	130	Kaufmann Fidel Pfaff hier	Kreuzwirth Pfaffs Gant in Kitzzell	5050	—
13. April	74	Job. Mezger, Küfer hier	Joseph Dörner Gant hier	127	—	28. April	138	Theresia Kuen hier	Dahenwirth Stulz Gant hier	4011	—
	75	Joseph Schäffle hier	Christian Keller hier	30	—	3. Mai	139	Fr. Keller hier	Fr. Schmitts Gant hier	1301	—
		Christian Keller hier	Anton Studer hier	171	—	29. Mai	141	Anna M. Friedrich hier	Og. Gählers Gant hier	535	—
		Anton Studer hier	Job. Keller, Jg., hier	201	—	2. Mai	143	Anton Kupfer hier	dto.	62	—
		Job. Keller, Jg., hier	Jakob Wilhelm in Sulz	164	—			Joseph Schilling hier	dto.	102	—
		Jakob Wilhelm in Sulz	Andreas Gähler von da	127	—			Job. Mezger, Küfer hier	dto.	41	—
		Andreas Gähler von da	Christian Schilling hier	100	—			Anna M. Friedrich hier	dto.	60	—
		Christian Schilling hier	Reponunt Elson hier	18	—			Friedrich Friedrich hier	dto.	61	—
		Reponunt Elson hier	Og. Schumacher hier	132	—		146	Anna M. Friedrich hier	dto.	20	—
		Og. Schumacher hier	Michael Sewerter hier	76	—			Jakob Wagner, Jg., hier	dto.	20	—
		Michael Sewerter hier	Og. Schmitt, Christian S., hier	82	—			Anna M. Friedrich hier	dto.	30	—
		Og. Schmitt, Christian S., hier	dto.	20	—		147	Joseph Stippich in Sulz	Kaver Fißler und A. Maria Baner in Wallburg	35	—
		dto.	Johann Nidert hier	96	—	25. Juli	149	Joseph Stippich in Sulz	Fr. Schmitt Gant hier	389	—
		Johann Nidert hier	Michael Dittel hier	82	—	17. Mai	150	Pfaffhalter Stiegler hier	dto.	26	30
		Michael Dittel hier	Anton Jörger Wb. hier	189	—		151	Elisabethe Friedrich hier	dto.	42	—
		Anton Jörger Wb. hier	Christian Keller hier	50	—			Christian Klingler hier	dto.	71	—
		Christian Keller hier	Math. Hertensteins Tochter hier	45	30			Andreas Frank hier	dto.	71	—
		Math. Hertensteins Tochter hier	Michael Dittel hier	40	—			Job. Pisp von Rippenheimweiler	dto.	138	—
		Michael Dittel hier	Og. Gänshirt, Martin S., hier	161	—			Kaver Klem, Müller hier	dto.	82	—
		Og. Gänshirt, Martin S., hier	Landolin Althäuser von Sulz	230	—			Christian Klingler hier	dto.	49	—
		Landolin Althäuser von Sulz	Job. Friedrich Wagner hier	64	—			Elisabethe Friedrich hier	dto.	300	—
		Job. Friedrich Wagner hier	Michael Dittel hier	550	—			Johann Keller hier	dto.	110	—
		Michael Dittel hier	Andr. Flaig von Weiler	143	—			Kronenwirth Stulz hier	dto.	25	—
		Andr. Flaig von Weiler	Andreas Pisp Wb. dort	51	—			Elisabetha Friedrich hier	dto.	130	—
		Andreas Pisp Wb. dort	Mich. Hirsch Erben dort	52	—			Johann Keller hier	dto.	34	—
		Mich. Hirsch Erben dort	Anton Schell hier	32	30			Georg Herzog hier	dto.	31	—
		Anton Schell hier	Joseph Hirsch, ledig, hier	24	—			Og. Stüble, Andr. S., hier	dto.	30	—
		Joseph Hirsch, ledig, hier	A. Maria Traber, des Joseph Jörgers Ehefrau hier	220	—			Georg Herzog hier	dto.	127	—
		A. Maria Traber, des Joseph Jörgers Ehefrau hier	dto.	70	—			Elisabethe Friedrich hier	dto.	61	—
		dto.	Anton Jörger Wb. hier	60	—			Og. Kutterer, Jg., hier	dto.	50	—
		Anton Jörger Wb. hier	Anton Reichle hier	53	—			Wolfe Schaubrenner hier	dto.	16	—
		Anton Reichle hier	Joseph Jörger, Weber hier	30	—			Theresia Kuen, Ehefrau des Gantmanns	Dahenwirth Stulz Gant hier	300	—
		Joseph Jörger, Weber hier	Og. Leppert, Wammüller hier	3860	—			Jakob Schmitt hier	dto.	106	—
		Og. Leppert, Wammüller hier	Og. Mezger, Bäcker hier	300	—	11. Mai	156	Theresia Kuen hier	dto.	260	—
		Og. Mezger, Bäcker hier	Og. Stört, Jg., hier	140	—			Og. Hertenstein Wb. dort	Og. Hertenstein Gant in Weiler	142	—
		Og. Stört, Jg., hier	Johann Stulz, Weber hier	66	—			Og. Pisp, Jg., dort	dto.	47	—
		Johann Stulz, Weber hier	Theresia Kuen, des Dahenwirths Stulz Frau hier	146	—			Karl Krämer dort	dto.	130	—
		Theresia Kuen, des Dahenwirths Stulz Frau hier	Jakob Wilhelm Wb. in Sulz	349	—			Lazarus Weil hier	Thomas Hund Gant in Maßberg	120	—
		Jakob Wilhelm Wb. in Sulz	Theresia Kuen hier	161	—			Anton Bruder hier	dto.	55	—
		Theresia Kuen hier	dto.	67	—			Joseph Himmelpach hier	dto.	73	—
		dto.	dto.	50	—			Wilhelm Kopp hier	Joseph Gänshirt, Wagner, Erben hier	501	—
		dto.	Anton Studer hier	150	—			Jos. Gänshirt, Wagner, Wb. hier	dto.	400	—
		Anton Studer hier	Og. Keller hier	195	—			Lehrer Pfisterer hier	dto.	150	—
		Og. Keller hier	Kronenwirth Stulz hier	260	—			Landolin Kopp hier	dto.	80	—
		Kronenwirth Stulz hier	Og. Golderer, Jg., hier	140	—			Baptist Gänshirt hier	dto.	67	—
		Og. Golderer, Jg., hier	Og. Schäffle hier	174	—			K. Friedrich Wagner hier	dto.	90	—
		Og. Schäffle hier	Th. Kuen, Ehefrau des Gantmanns	169	—			Job. Gänshirt, Wagner, Wb. hier	dto.	10	—
		Th. Kuen, Ehefrau des Gantmanns	Kaufmann Wolf hier	50	—			Job. Mezger, Küfer hier	Og. Reichle hier	320	—
		Kaufmann Wolf hier	Theresia Kuen hier	104	—			Job. Jörger, Mich. S., Wb. hier	Anton Raubacher, Maurer, Gant	370	—
		Theresia Kuen hier	Og. Schumacher hier	114	—			Anton Wächter hier	dto.	31	—
		Og. Schumacher hier	Jakob Klingler hier	324	—			Og. Leib, Zimmermann hier	dto.	25	—
		Jakob Klingler hier	Dogt Trauer in Schmieheim	820	—			Theresia Hedding hier	Thomas Hund Gant in Maßberg	12	—
		Dogt Trauer in Schmieheim	Andr. Gähler in Sulz	400	—	9. Febr. 1826	167	Karl Reichle hier	Andr. Friedrich Gant hier	80	—
		Andr. Gähler in Sulz	Og. Weinader hier	185	—	27. Sept. 1825	171	Landolin Schwende hier	dto.	54	30
		Og. Weinader hier	Og. Gras, Küfer hier	207	—		172	Joseph Lohrer hier	dto.	20	—
		Og. Gras, Küfer hier	Og. Lutterer, Stragenwarth hier	131	—		173	Christlian Lutterer, Oeler hier	dto.	112	—
		Og. Lutterer, Stragenwarth hier	Kaufmann Wolf hier	136	—		174	Andreas Fuchs hier	dto.	33	30
		Kaufmann Wolf hier	Theresia Kuen hier	226	—		175	Josef Jörger, Christ. S., hier	Wendelin Weber in Dammbach, Gschaf	77	—
		Theresia Kuen hier	dto.	64	—			Joseph Böpfer hier	Katharina Hoch hier	44	—
		dto.	Anton Gras hier	41	—			Johann Keller, Jg., hier	Anton Schmitt, alt, hier	160	—
		Anton Gras hier	Theresia Kuen hier	173	—			Og. Stulz, Andr. S., hier	dto.	129	—
		Theresia Kuen hier	dto.	75	—			Ant. Stulz, Wend. S., hier	dto.	70	—
		dto.	Anton Gras hier	60	—			Martin Fuchs hier	Anton Großholz Gant hier	134	—
		Anton Gras hier	Theresia Kuen hier	150	—			Reponunt Elson hier	dto.	45	—
		Theresia Kuen hier	Theresia Kuen hier	60	—			Johann Gänshirt hier	Christlian Lutterer hier	160	—
		Theresia Kuen hier	Theresia Kuen hier	39	—			Johann Nidert hier	dto.	25	—
		Theresia Kuen hier	Og. Gänshirt, Wagner hier	105	—			Johann Stulz, Schneider hier	Joseph Dergfall, Maurer hier	46	30
		Og. Gänshirt, Wagner hier	Jakob Stulzen Wb. hier	400	—	28. April	182	Joseph Jörger, Weber hier	Jak. Flaig Gant hier	67	30
		Jakob Stulzen Wb. hier	dto.	30	—		183	Joseph Hedding, Schuster hier	dto.	30	—
		dto.	dto.	10	—		184	Jak. Flaig Ehefrau, Kath., hier	dto.	41	—
		dto.	Karl Fr. Thurn hier	44	—		185	dto.	dto.	19	—
		Karl Fr. Thurn hier	dto.	41	—		186	dto.	dto.	30	—
		dto.	dto.	41	—		187	dto.	dto.	20	—
		dto.	Johann Stulz hier	103	—			Nikol. Fr. Wolf hier	dto.	41	30
		Johann Stulz hier	Christlian Stulz hier	50	—			Felix Lehmann hier	dto.	40	—
		Christlian Stulz hier	Lazarus Weil hier	44	30						
		Lazarus Weil hier	Jakob Stulz Wb. des Schneiders hier	60	—						
		Jakob Stulz Wb. des Schneiders hier	Job. Friedrich, Korber hier	85	—						
		Job. Friedrich, Korber hier	Anton Jörger, Weber hier	30	—						
		Anton Jörger, Weber hier	A. Maria Friedrich hier	30	—						
		A. Maria Friedrich hier									



Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
20. März 1826	189	Joh. Gg. Zipp, jg., in Weiler	Jak. Zipp, des Alten Kinder in Weiler	81	—						
		Jakob Weis daselbst	do.	50	—						
		Gg. Weinacker, Vogt dort	do.	36	—						
20. Juni	191	Anton Jörger Wb. hier	Vogt Weinacker dort	80	—						
17. Juni	192	Kath. Kopp, Ehefrau des Anton Großholz hier	Anton Großholz hier	171	—						
14. März	193	Magd. Jörger hier	Joseph Rettmann Erben hier	81	—						
17. Mai	195	Jakob Flaig Ehefrau, Katharine Bremen hier	Jakob Flaig Gant hier	442	—						
		Gg. Schumacher hier	do.	20	—						
21. Mai 1828	229	Anton Leis hier	Franziska Deder hier	41	—						
	230	Andr. Frischmann hier	do.	52	—						
<b>Einträge im Grundbuch Band VI. A.</b>											
7. April 1825	1	Christian Stübke hier	Jakob Lauer, Schneider hier	25	—						
		Franziska Klein, ledig, hier	do.	38	—						
		Joseph Himmelpach, Ant. S., hier	do.	37	—						
8. Febr.	5	Michael Semmer hier	Joh. Schmitt in Jochenheim	650	—						
23. März	9	Mich. Beller von Weiler	Andreas Fichten Wb. in Weiler	30	—						
9. April	13	Simon Gänshirt hier	Mart. Möhner, Schneider hier	147	—						
		Fr. Hertenstein, Deder hier	do.	67	—						
		Christian Hertenstein von Weiler	Joh. Bürgle in Friesenheim	55	—						
		Jakob Weis dort	Jakob Zipp Kinder in Weiler	50	—						
25. April	18	Landolin Flaig, Vogt in Sulz	Gg. Schmitt, Ant. S., Frau hier	500	—						
	20	Katharina Bruder hier	Anton Wächter, Bevollmächtigter des Joseph Jöhrenbach	50	—						
8. Mai	23	Magdalena Jörger hier	Gg. Schmitt, Ant. S., Ehefrau hier	170	—						
10. Mai	24	Mathus Mupler hier	Christian Binz in Laß	60	—						
18. Mai	26	Joseph Kalt, des Gerichts, hier	Barbara Henkel, verchel. Köffel in Grafenhausen	18	—						
26. Mai	26	Christian Stübke und Joseph Huf, Küfer hier	Joseph Börling, Raminfeger in St. Peter	430	—						
8. Juni	27	Anton Wächter hier	do.	90	—						
9. Aug.	31	Joh. Ridert, Weber hier	Jakob Lefer, Weber in Laß	100	—						
	32	Fr. Kneier, Deder hier	do.	300	—						
16. Sept. 1826	33	Anna M. Krommer hier	Martin Möhner, Schneider	112	—						
4. Okt.	35	Gg. Burkhard, Schreiner hier	Johann Schilling in Friesenheim	30	—						
22. Okt.	36	Jakob Weis in Weiler	Joh. Bürgle Eheleute dort	180	—						
	37	Kranz Ant. Breshle, jg., hier	Gg. Funtzeller, z. B. im Elß	57	—						
9. Juni 1827	63	Joseph Oberle hier	Theresia Oberle hier	80	—						
6. April 1829	139	Abteilungskommissar Kuhn hier	Jakob Weber Wb. hier	400	—						
8. März 1831	210	Landolin Bruder hier	Franz Bender, Schreiner in Sulz	120	—						
7. April	222	Nepomuk Elßon hier	Johann Wagner, Ankerwirth hier	340	—						
26. April	225	Theresia Klein hier	Andr. Gähler in Sulz	39	—						
3. Mai	226	Anton Studer, jg., hier	Joh. Friedrich hier	100	—						
		Gg. Weinacker hier	do.	37	—						
		Gg. Hadenjos in Sulz	do.	110	—						
		Karl Fr. Thurn hier	do.	147	—						
2. Nov.	237	Anton Dörner hier	Gg. Sulz hier	140	—						
5. Dez.	244	Barbara Hichter hier	Gg. Flaig von Maßberg	13	—						
6. Dez.	246	Joseph Holberer, Weber hier	do.	21	—						
16. Febr. 1832	266	Ulula Jörger hier	Barbara Ernst hier	240	—						
28. Febr.	269	Johann Hirsch hier	Joseph Kinde in Sulz	90	—						
1. Mai	281	Magdalena Friedrich hier	Martin Möhner hier	200	—						
	283	Felix Kints hier	Gg. Kammerer in Laß	66	—						
13. Nov.	306	Andr. Frischmann hier	Fr. Baum von Maßberg	170	—						
20. März 1833	324	Samuel Wertheimer hier	Gg. Schmitt, Ant. S., Ehefrau hier	129	—						
		Jakob Weil, Weidenreich hier	Gg. Schmitt Eheleute hier	600	—						
		Gg. Klastner hier	do.	380	—						
30. April	336	Jakob Graf in Sulz	Andr. Fuchs von hier	30	—						
7. Mai	338	Landolin Schaubrenner hier	Joseph Jörger hier	361	—						
		Elisabetha Huf hier	do.	161	—						
<b>Einträge im Grundbuch Band VI. C.</b>											
24. März 1829	7	Joseph Waged hier	Joh. Mezger, Häufer, Gant	29	—						
	8	Fr. Hertenstein hier	do.	16	—						
		K. Fr. Thurn hier	do.	88	—						
		Mathus Mupler hier	do.	7	—						
19. Mai	14	Gg. Gänshirt hier	Gg. Friedrich Gant hier	305	—						
	15	Felix Lehmann hier	do.	40	—						
		Elis. Hertenstein hier	do.	50	—						
16. Mai		Joh. Mezger, Küfer hier	Herr Deimling in Laß	69	—						
27. April	24	Johann Hölle hier	Joseph Börling Wb. hier	70	—						
	25	Gemeindecapner Kupfer hier	Anton Huf hier, jetzt in Maulier in Frankreich	60	—						
29. Okt. 1830	43	Samuel und Jak. Wertheimer hier	Gemeinde Ottenheim	300	—						
23. Nov.	45	Marie Deder hier	Handelsmann Lemmrich hier	85	—						
4. Jan. 1831	50	Fr. Killius in Weiler	Pflegschaft des J. Gg. Siefert in Weiler	85	—						
		Gg. Saar dort	do.	30	—						
1. März	61	Jak. Stutz Wb. hier	Gg. Jenne Wb. Erben hier	100	—						
		Jakob Huf hier	do.	107	—						
29. April	72	Joseph Müller hier	Franziska Müller, verchelichte Kübele in Grafenhausen	111	—						
		Sebastian Burbach hier	Franziska Müller in Grafenhausen	63	—						
		Gemeindecapner Kupfer hier	do.	89	—						
		Joseph Obergfall hier	do.	45	—						
		Christian Flaig von Sulz	do.	50	—						
		Gg. Stütz, alt, hier	do.	18	—						
2. Mai	74	Joh. Ridert hier	Anton Stutz, Schuster, Wb. hier	115	—						
		Joseph Richter hier	do.	41	—						
		Gg. Stütz, Schuster hier	do.	72	—						
		Joh. Stübke, des Gerichts, hier	do.	48	—						
13. März 1832	85	Joseph Kalt in Weiler	Landolin Schmitt hier	52	—						
	86	do.	do.	20	—						
19. Mai	95	Lehrer Dreher hier	Andr. Friedrich, ledig, Erben hier	32	—						
	96	Gg. Gänshirt 1. hier	do.	32	—						
		Kaver Hoch hier	do.	15	—						
		Michael Leis hier	do.	18	—						
	97	Elis. Stutz und Jakob Stutz Wb. hier	Gg. Stutz Gantmasse hier	35	—						
28. Juli	101	Fr. Weinacker hier	Lehrer Frei in Maßheim	90	—						
	102	Katharine Stutz, Engel hier	do.	120	—						
		Anton Kupfer hier	do.	460	—						

**Nachtrag.**

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
<b>Einträge im Grundbuch Band III.</b>					
25. April 1811	298	Joseph Deder, Metzger hier	Friedrich Jint, Chirurg in Freiburg	110	—
5. Mai	323	Ernst Grün, Sattler in Emmenbingen	do.	1600	—
12. Aug.	336	Jakob Flaig, Zimmermann hier	Joh. Stutz hier und Fr. Holberer in Maßberg	40	—
<b>Einträge im Grundbuch Band IV. A.</b>					
29. Febr. 1812	10	Christian Bär, Küfer hier	Christian Knoeder, Küfer in Forzheim	78	—
2. Aug. 1813	116	Gg. Friedrich hier	Geisl. Verwaltung Maßberg, als Rechtsnachfolgerin der Elisabetha Friedrich hier	200	—
29. Juni 1817	222	Andr. Burkhard, Bauer hier	Gg. Roth in Dundenheim	40	—
27. Jan.	221	Ant. Dörner, Ant. S., hier	Edewirth Serauer in Schmieheim	500	—
30. März	235	Christian Stutz, Weber hier	Jakob Keller von Maßberg	80	—
11. Juni	260	Andr. Jüllich in Metersheim	Martin Reimann in Metersheim	100	—
13. Sept.	271	Joseph Richter, Müller hier	Jakob Keller in Maßberg	225	—
1. Okt.	275	Joh. Gg. Gras, Küfer hier	Gg. Roth in Dundenheim	190	—
27. Okt.	276	Joseph Börling hier	do.	90	—
6. Jan. 1818	287	Joseph Richter, Müller hier	Ambrosius Hügle in Sulz	135	—
24. Febr.	302	Johann Metzger, Küfer hier	Edewirth Serauer in Schmieheim	600	—
4. März	304	Edewirth Landolin Stutz hier	Christian Erber, Kaufmann in Emmenbingen	200	—
<b>Einträge im Grundbuch Band IV. B.</b>					
12. Okt. 1811	36	Joseph Gänshirt hier	Chirurg Fr. Jint in Freiburg	1461	—
14. März 1812	48	Joh. Hertenstein hier	Jakob Walter in Kürzell	100	—
	50	Andr. Zipp hier	do.	127	—
		do.	do.	201	—
		Joh. Keller Wb. hier	do.	188	—
		Anna Maria Hertenstein, led., hier	do.	254	—
		Andreas Zipp hier	do.	160	—
		Fr. Schaffhauser hier	do.	190	—
		Joh. Firsch hier	do.	311	—
		Kindswirth Stiegler hier	do.	205	—
		Fr. Schaffhauser hier	do.	74	—
12. Sept.	69	Joh. Ridert hier	do.	73	—
		Joh. Kupfer hier	do.	50	—
		do.	do.	60	—
		Joh. Fuchs, Dreher hier	Jak. Stütz, Zollgardist hier	45	30
		Joh. Himmelpach hier	do.	150	—
9. Dez.	76	Georg Stutz hier	Samuel Dommel im Baslern, Elß, Bezirk Straßburg	187	—
		do.	do.	150	—
		Fr. Maier hier	do.	130	—
		Anton Dörner, Ant. S., hier	do.	68	—
		Fr. Schaffhauser hier	do.	190	—
		Anton und Joseph Dörner hier	Jakob Walter in Kürzell	160	—
31. Dez.	80	Gg. Keller hier	Jak. Steiger in Broggingen	190	—
		Fr. Hertenstein, Deder hier	do.	59	—
13. Febr. 1813	83	Joseph Himmelpach, Sebast. Sohn, hier	Moriz Studer in Ebersmünster, Elß	200	—
		Jakob Metzger hier	Joh. Vogel hier	—	—
13. Dez. 1814	125	Anton Dörner, Wb. S., hier	Kronenwirth Walter in Kürzell	200	30
20. Jan. 1816	161	Christian Schilling hier	Gg. Elßon Wb. hier	274	—
11. Dez. 1819	280	Gg. Dergfall hier	do.	157	—
19. Febr.	283	Gg. Lutterer, Straßentuecht hier	Karl Stutz in Karlsruhe	30	—
<b>Einträge im Grundbuch Band V. a.</b>					
11. Jan. 1820	62	Joh. Hirsch hier	Jakob Walter in Kürzell	260	—
18. Febr.	68	Christian Lutterer, Deder hier	Samuel Dommel in Baslern, Elß	390	—
3. April	76	Wilhelm Kopp, Schmied hier	Gg. Elßon Wb. hier	175	—
9. April	79	Andreas Klingler hier	Gg. Schreiner hier	633	—
20. März 1821	112	Joh. Lohrer hier	Christian Schmitt hier	46	—
26. Mai	119	Philipp Baum, Bäcker hier	Anton Himmelpach, Seb. S., hier	1350	—
9. Juni 1822	150	Marr Bauer in Sulz	Anton Wächter hier	80	—
1. Aug					